

22.03.24

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1042. Sitzung am 22. März 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.